

Bundesrat

zu Drucksache **212/15** (Beschluss)

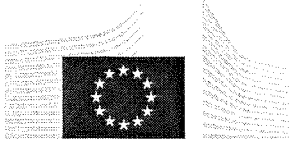
08.12.15

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa

C(2015) 7825 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 3.12.2015
C(2015) 7825 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt {COM(2015) 192 final}.

Die Kommission begrüßt die positive Stellungnahme des Bundesrats, die einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die Strategie leistet.

Mit der Vollendung des digitalen Binnenmarkts wird gewährleistet, dass Europa seine Führungsposition im Bereich der Digitalwirtschaft behält und die europäischen Unternehmen bei der Expansion auf den Weltmärkten unterstützen kann. Europa hat die Fähigkeiten, um in der globalen digitalen Wirtschaft eine Führungsrolle zu übernehmen, aber wir schöpfen diese Fähigkeiten gegenwärtig nicht voll aus. Die Entwicklung in der Europäischen Union wird durch die Fragmentierung der Märkte und durch Barrieren, die es im „analogen“ Binnenmarkt in dieser Weise nicht gibt, gebremst. Ein digitaler Binnenmarkt wird den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Waren und Dienstleistungen verbessern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Vor diesem Hintergrund teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrats, dass in einem von der Digitalisierung geprägten Wirtschaftsumfeld nationale Maßnahmen nicht ausreichen, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen. Die Kommission begrüßt daher, dass der Bundesrat bestimmte Elemente der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt befürwortet. In der Anlage übermittelt die Kommission Erläuterungen zu einzelnen Punkten der Stellungnahme des Bundesrats.

Die Kommission bekräftigt, dass die Beiträge der nationalen Parlamente und anderer wichtiger Akteure auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt wichtig sind. Deshalb hat die Kommission eine umfassende öffentliche Konsultation zu Kernelementen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt eingeleitet, um Meinungen und Stellungnahmen einzuholen. Die Konsultationen über das Vertragsrecht für Online-Käufe, über die grenzüberschreitende Paketzustellung und über die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sind abgeschlossen, und die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Außerdem laufen zurzeit weitere Konsultationen, die sich insbesondere auf folgende Rechtsakte bzw. Bereiche beziehen: Kabel- und Satellitenrichtlinie, Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste,

*Herrn Volker Bouffier
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

Internetgeschwindigkeit und -qualität, Standards der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Online-Plattformen, Cloud, Daten und partizipative Wirtschaft, ungerechtfertigtes Geoblocking sowie Mehrwertsteuer. Ferner sind für diesen Herbst Konsultationen über elektronische Behördendienste und über öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der Cybersicherheit geplant.

Ferner wird die Kommission in diesem Jahr ihre ersten Vorschläge zur Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Bezug auf das Vertragsrecht für Online-Käufe sowie das Urheberrecht unterbreiten.

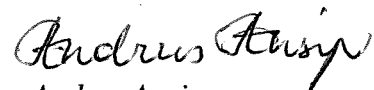
In diesem Zusammenhang zählt die Kommission bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung eines echten digitalen Binnenmarkts auf die tatkräftige Unterstützung Deutschlands.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat geäußerten Bedenken mit dieser Stellungnahme ausgeräumt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Andrus Ansip
Vizepräsident*

Anhang

Die Kommission hat die Stellungnahme des Bundesrats zur Kenntnis genommen und möchte dazu folgende Anmerkungen machen:

Legislativer Charakter der Maßnahmen zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts (Punkt 5)

Die Kommission weist darauf hin, dass die Strategie in einer Reihe von Bereichen wie dem Urheber-, dem Telekommunikations-, dem Verbraucher- und dem Vertragsrecht legislative Maßnahmen vorsieht. Die Kommission wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen sowie der Folgenabschätzungen entscheiden, welcher Art diese legislativen Maßnahmen sein werden. In anderen Bereichen wie etwa Online-Plattformen oder IKT-Normen wurde noch nicht entschieden, ob legislative Maßnahmen erforderlich sind.

Elektronischer Handel (Punkt 9)

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die Harmonisierung der Vorschriften im Bereich des elektronischen Handels ein sinnvolles Instrument sein kann, um die Attraktivität des digitalen Binnenmarkts zu steigern. Dieser Markt wird Unternehmen, insbesondere expansionsorientierten Unternehmen, neue Wachstumsmöglichkeiten in ganz Europa bieten. Es sind daher sofortige Maßnahmen erforderlich, um die Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten, darunter Unterschiede im Vertrags- und Urheberrecht der Mitgliedstaaten, zu beseitigen und den durch die Mehrwertsteuer bedingten Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Um das Vertrauen der Verbraucher in den grenzüberschreitenden Internethandel zu stärken und gut funktionierende Märkte und ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten, bedarf es zudem EU-weit tätiger, leistungsfähiger und erschwinglicher Paketzustelldienste, die es heute noch nicht gibt. Ziel der Kommission ist es, einen geeigneten Rechtsrahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr festzulegen und zu verhindern, dass Verbraucher und Unternehmen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten über das Internet Waren oder Dienstleistungen kaufen oder auf Inhalte zugreifen wollen, in ungerechtfertigter Weise diskriminiert werden.

Geoblocking (Punkt 12)

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrats zum Geoblocking. Ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder des Wohnsitzes stehen im Widerspruch zu den Grundsätzen des EU-Vertrags. Derartige Maßnahmen beschränken direkt oder indirekt den Zugang der Verbraucher zu grenzübergreifenden Angeboten. Sie können zu wirtschaftlicher Ineffizienz und in der Folge zu höheren Preisen und einer Verringerung der Vielfalt an Produkten, Diensten und digitalen Inhalten für Verbraucher und Unternehmen führen. Die Kommission wird Vorschläge unterbreiten, um ungerechtfertigtes Geoblocking abzustellen. Zu den Maßnahmen könnten eine gezielte Änderung des Rechtsrahmens für den elektronischen Geschäftsverkehr und der auf der Grundlage von Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie erlassenen Vorschriften gehören. Die Kommission wird ein

angemessenes Gleichgewicht zwischen der Vertragsfreiheit und dem Recht der Verbraucher, nicht auf ungerechtfertigte Weise benachteiligt zu werden, gewährleisten.

Urheberrecht (Punkt 14)

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrats im Bereich des Urheberrechts. Aufbauend auf die große kulturelle Vielfalt in Europa brauchen wir ein stärker harmonisiertes Urheberrecht, das sowohl Anreize für kreatives Schaffen und für Investitionen bietet als auch die Übertragung und Nutzung von Inhalten über die Landesgrenzen hinaus ermöglicht.

Überprüfung der Telekommunikationsvorschriften (Punkt 17)

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat ihre Pläne unterstützt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zu prüfen und bei Bedarf Änderungen vorzuschlagen.

Breitbandinvestitionen (Punkt 19)

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die unzureichenden Breitbandinvestitionen in ländlichen Gebieten auch auf eine zu geringe kumulierte Nachfrage aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in diesen Regionen zurückzuführen sind. Aus politischer Sicht könnten bestimmte strukturelle sozioökonomische Nachteile ländlicher Gebiete, wie die Entfernung oder die Kosten des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung) oder kulturellen Aktivitäten, jedoch teilweise durch ein Hochgeschwindigkeitsinternet kompensiert werden. Aus diesem Grund teilt die Kommission die Ansicht des Bundesrats, dass ländliche Gebiete beim Aufbau eines angemessenen hochleistungsfähigen Breitbandnetzes besonderer Unterstützung bedürfen. Die Kommission unterstützt die Bereitstellung von Breitbanddiensten in ländlichen Gebieten durch politische Maßnahmen, Rechtsvorschriften (u. a. im Bereich der staatlichen Beihilfen) und finanzielle Förderung. Im Zeitraum 2014-2020 werden Breitbandnetze im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit rund 6 Mrd. EUR gefördert, während die übrigen Investitionen in digitale Entwicklungen mehr als 20 Mrd. EUR betragen. Um die Bereitstellung staatlicher Mittel in ländlichen Gebieten weiter zu erleichtern, hat die Kommission ferner die Leitlinien für die Anwendung der EU-Beihilfevorschriften im Breitbandsektor im Januar 2013 überarbeitet und im September 2014 einen neuen Leitfaden für Breitbandinvestitionen veröffentlicht. Darüber hinaus werden Breitbandprojekte für eine Förderung über das Finanzierungsinstrument im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in Betracht kommen. In der Strategie für den digitalen Binnenmarkt wird die Bedeutung der Netzanbindung für den zukünftigen Erfolg Europas hervorgehoben. Im Zuge der Überprüfung der Telekommunikationsvorschriften wird auch der Investitionsaspekt, insbesondere im Hinblick auf ländliche Gebiete, berücksichtigt.

Offenes Internet (Punkt 21)

In dem am 30. Juni 2015 erzielten politischen Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im offenen Internet mit nur drei eng definierten Ausnahmen verankert (Einhaltung der Rechtsvorschriften, Sicherheit und Integrität des Netzes und Engpassmanagement). Der Kompromiss sieht keine Gleichordnung von offenem Internet und Spezialdiensten (managed services) vor: Spezialdienste dürfen nur dann zusätzlich zu Internetzugangsdiensten angeboten werden, wenn eine ausreichende Netzkapazität

vorhanden ist, so dass Verfügbarkeit und Qualität der Internetzugangsdienste nicht beeinträchtigt werden. Im Bereich des sogenannten Zero-Rating liegen nach Ansicht der Gesetzgeber keine ausreichenden Beweismittel vor, um derartige kommerzielle Vereinbarungen durch Rechtsvorschriften zu verbieten. Jedoch müssen die nationalen Regulierungsbehörden und die anderen zuständigen Behörden die Entwicklung solcher Vereinbarungen und Verhaltensweisen sorgfältig überwachen. Bei Bedarf werden sie mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet, um einzugreifen.

Frequenzen (Punkt 22)

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat geäußerte ausdrückliche Befürwortung der abgestimmten Freigabe des 700-MHz-Frequenzbands. Die Kommission arbeitet derzeit an einem Vorschlag für eine koordinierte Freigabe des Frequenzbands für den mobilen Breitbandzugang in der EU, die den besonderen Anforderungen an die Verbreitung audiovisueller Medien und den Bedürfnissen der PMSE-Nutzer (Programme Making and Special Events) allgemein Rechnung trägt. Das Ziel besteht nicht darin, rasch voranschreitende Länder wie Deutschland zu bremsen, sondern für alle Mitgliedstaaten Anreize zu schaffen, um die Umstellung auf die Nutzung des 700-MHz-Frequenzbands für den mobilen Breitbandzugang zu erleichtern. Nach Ansicht der Kommission ist ein stärker europäisierter frequenzpolitischer Rahmen, der den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung trägt, erforderlich, um gemeinsame Ziele wie eine stärkere Vernetzung über die Verbreitung des Mobilfunks und eine verstärkte Investitionstätigkeit zu erreichen und damit zusammenhängende gemeinsame Probleme zu bewältigen. Da Funkfrequenzen beim Ausbau des Breitbandangebots eine entscheidende Rolle spielen, ist in diesem Bereich eine einheitlichere Grundlage erforderlich.

Medien (Punkt 25)

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die von ihr beabsichtigte Prüfung befürwortet, ob eine Anpassung der geltenden Vorschriften für Rundfunksendungen und Abrufdienste geboten ist. Dabei wird die Kommission sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob neue Dienste, die nach der Richtlinie derzeit nicht als audiovisuelle Mediendienste gelten, und Akteure, die sich außerhalb ihres geografischen Anwendungsbereichs befinden, in den Anwendungs- und Geltungsbereich einbezogen werden sollten.

Online-Plattformen (Punkt 27)

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die geplante Untersuchung der Rolle von Online-Plattformen befürwortet. Einige Online-Plattformen sind in der Lage, den Zugang zu Online-Märkten zu kontrollieren und einen erheblichen Einfluss darauf auszuüben, wie die verschiedenen Marktteilnehmer vergütet werden. Dies führt zu einer Reihe von Bedenken hinsichtlich des Einflusses, den Plattformen auf Marktstrukturen und -tätigkeit ausüben können. Diese Bedenken bestehen insbesondere dann, wenn Plattformen, die zu gewerblichen Zwecken eingerichtet wurden, Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern anwenden oder im Namen anderer Händler handeln und es ablehnen, ihren Verpflichtungen nach dem Besitzstand der EU im Bereich des Verbraucherschutzes nachzukommen. Die umfassende Bewertung der Rolle dieser Plattformen ist ein wesentlicher Teil der Strategie.

Datenschutz (Punkt 29)

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die von ihr vorgeschlagene Überprüfung der besonderen Vorschriften für elektronische Kommunikationsdienste (e-Datenschutz-Richtlinie) befürwortet. Diese Überprüfung wird im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren für die Datenschutz-Grundverordnung ein hohes Schutzniveau für die betroffenen Personen gewährleisten.

Interoperabilität (Punkt 31)

Die Kommission begrüßt den Standpunkt des Bundesrats hinsichtlich der Bedeutung von Interoperabilität und Normung. Die Kommission plant, in diesem Bereich einen integrierten Normungsplan aufzustellen und den Europäischen Interoperabilitätsrahmen zu überarbeiten und zu erweitern.

Eine integrative digitale Gesellschaft (Punkt 33)

Die Kommission erkennt an, dass die Zuständigkeit für den Bereich der eigenen Verwaltungsorganisation bei den Mitgliedstaaten liegt. Gleichzeitig haben die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Interesse daran, für ein effizientes und wirksames Funktionieren des Binnenmarkts zu sorgen und zu gewährleisten, dass öffentliche Dienstleistungen beim Funktionieren des Binnenmarktes eine zunehmende Rolle spielen und grenzübergreifend verfügbar sind. Studien haben ergeben, dass der Grundsatz der einmaligen Datenerfassung als eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Bürger und Unternehmen anerkannt wird. Dabei geht es nicht um eine umfassende Datenbank, die alle Informationen über die Bürgerinnen und Bürger enthält, sondern um ein Leitprinzip in einem weiter gefassten Szenario EU-weit interoperabler Dienste. Daher kann der Grundsatz der einmaligen Datenerfassung im umfassenderen Kontext einer weiter gefassten E-Government-Strategie, die auf eine Verringerung des Verwaltungsaufwands abzielt, erörtert werden. Insbesondere der Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil und eine grundlegende Voraussetzung für jegliche Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung. Die Mitgliedstaaten, die den Grundsatz anwenden (z. B. Dänemark, die Niederlande, Estland und das Vereinigte Königreich) haben unterschiedliche technische Ansätze gewählt. Das Pilotprojekt, das die Kommission im Rahmen der Strategie auf den Weg bringen wird, eröffnet die Möglichkeit, verschiedene Optionen für die Umsetzung zu prüfen und zu bewerten.

Digitale Kompetenzen (Punkt 39)

Die Kommission ist sich voll und ganz bewusst, dass die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Bildungsinhalte bei den Mitgliedstaaten liegt. Dies wird auch in der Mitteilung ausdrücklich zum Ausdruck gebracht. Die Kommission will die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen und dazu beitragen, die Anerkennung digitaler Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Fähigkeiten im Bereich der IKT in Europa zu verbessern.